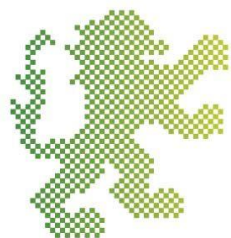


Wirtschaftsplan 2025



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2025

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 10. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	29.813.225 €
1.2	Summe Aufwendungen	29.238.420 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	574.805 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27.156.445 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	28.128.195 €
2.1.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	971.750 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.167.935 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	1.967.935 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	2.939.685 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.000 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.973.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-966.685 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.000.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

Göppingen, den 10.12.2024

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	10
• Erläuterungen der einzelnen Konten	12
• Betriebszweig Beseitigung	21
• Betriebszweig Verwertung	22
• Betriebszweig Deponien	23
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	24
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	26
• Bestand an inneren Darlehen	27
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	28
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	32
Stellenübersicht	34
Schuldenstandsübersicht	37

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2025

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Doppik der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.).

Das neue Eigenbetriebsrecht war nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung war aber möglich.

Der UVA hatte am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung bereits in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Die Wirtschaftspläne werden seit dem Jahr 2022 entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis zum Jahr 2021 bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wurde der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung entspricht dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2024 - 2028

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher, kundenfreundlicher und finanzieller Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend angepasst. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Das zum 01.01.2022 umgesetzte neue Sammel- und Gebührenkonzept umfasst folgende wichtigste Eckpunkte:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestaltung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Im Jahr 2022, dem ersten Jahr der Umstellung, verringerte sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk auf rund 30.000 Tonnen. Im zweiten Jahr nach der Umstellung konnte die Anlieferungsmenge auf rd. 27.000 Tonnen reduziert werden. Darüber hinaus soll die Sortierung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls und die stoffliche Verwertung weiter ausgebaut werden. Dies trägt zu einer Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Zudem sollen auch die Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen der CO₂ Bepreisung der Anlieferungen am MHKW umfassend informiert werden. Bestenfalls soll auch dies die Mülltrennung weiter forcieren und zur weiteren Reduzierung der Restmüllmenge beitragen.

Mindestleerungen

Seit Einführung des neuen Sammel- und Gebührenkonzepts zum 01.01.2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb nunmehr über zweieinhalb Jahre Erfahrungen gesammelt. Durch die Einführung des neuen Systems konnte die Restmüllmenge deutlich reduziert werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich das Aussortieren von Wertstoffen, die früher im alten System oftmals aus Bequemlichkeit über die Restmülltonne mitentsorgt wurden, zwischenzeitlich wegen der finanziellen Anreize getrennt in die dafür vorgesehenen Erfassungssysteme (Biobeutel, Gelber Sack, Papiertonne, Glascontainer, Wertstoffe) gegeben

werden. Paradebeispiel hierfür ist die Vervielfachung der Bioabfallsammelmenge seit 2022 gegenüber den Vorjahren. Die aktuelle Abfallbilanz 2023 zeigt, dass in einigen Landkreisen noch weniger Restmüll pro Einwohner anfällt. Es sollte weiter an der Reduzierung des Restmülls gearbeitet werden, vor allem in Hinblick auf die weiter steigende CO₂-Abgabe für Anlieferungen am Müllheizkraftwerk in den nächsten Jahren. Aus der Bürgerschaft kommt zum neuen Sammel- und Gebührensystem überwiegend positives Feedback. Was zunehmend hinterfragt wird, ist die Anzahl der zehn Mindestleerungen. Diese werden als zu hoch empfunden. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Mindestleerungen von zehn auf sechs pro Jahr für jedes Restmüllgefäß zu senken. Dies würde zudem nochmals einen Anreiz schaffen, die Restmüllmenge weiter zu reduzieren. In der Abfallgebührenkalkulation 2025/2026 wurden deshalb die Absenkung der Mindestleerungen von zehn auf sechs berücksichtigt. Dies führt zu einer leicht höheren Leerungsgebühr, da sich die gebührenfähigen Kosten auf weniger Leerungen verteilen.

Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird in Deutschland der nationale Handel mit Brennstoffen bepreist. Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder zur Wärmeerzeugung nutzen, müssen Zertifikate entsprechend der CO₂-Menge erwerben, die bei der Verbrennung entsteht. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die CO₂-Emissionen zu senken und klimafreundliche Techniken einzusetzen. Zunächst wurde die Abfallverbrennung davon nicht erfasst. Erst mit der Novelle des BEHG, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, werden auch die CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist. Die CO₂-Bepreisung wird in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch erhöht sich ab dem 01.01.2024 das Verbrennungsentgelt.

Der Preis pro emittierte Tonne CO₂ wird im Jahr 2025 voraussichtlich 55 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren (Anlieferungsmenge/emittierte Tonne CO₂) von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag voraussichtlich 22,10 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler wird derzeit erstellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum 31.12.2028 an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,

vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2025/2026

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des KAG kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Seit Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems zum 01.01.2022 ist das Primärziel, die Restmüllmengen zu reduzieren, eingetreten. Die immer noch vorhandenen äußeren politischen Unwägbarkeiten hindern aus Sicht der Betriebsleitung eine seriöse mehrjährige Kalkulation nicht mehr. Auch wurden seit dem 01.01.2022 über zweieinhalb Jahre Erfahrungen im neuen Sammel- und Gebührensystem gesammelt, so dass eine zweijährige Kalkulation für die Jahre 2025/2026 vertretbar erscheint. Deshalb wird – wie bereits in der Vergangenheit (z.B. 2018/2019) – eine zweijährige Gebührenkalkulation vorgeschlagen.

Die Abfallgebühren 2025/2026 sollen wie im laufenden Jahr 2024 als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättenarifs in Verbindung mit einer Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen (sechs Mindestleerungen) sind, erhoben werden. Die Abfallgebührenkalkulation 2025/2026 wird im Herbst den Kreisgremien vorgelegt.

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2025

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2025 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr der Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

1. Stellenhebungen

Die flächendeckende Stellenbewertung haben im Beamtenbereich zu zwei Stellenhebungen geführt. Die Stellenbewertungskommission hat eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 der Besoldungsgruppe A 13 und eine Stelle in A 10 der Besoldungsgruppe A 11 zugeordnet.

Durch die gesetzliche Anhebung des Eingangsamts im mittleren Dienst nach A 8 wurden zwei Stellen (bisher A 7) nach A 8 angehoben.

Bei den Tarifbeschäftigten wurden zehn Stellen (Beschäftigte Grüngutplätze) der bisherigen EG 2 aufgrund tarifrechtlicher Änderungen in EG 3 übergeleitet.

2. Stelle mit kw-Vermerk

Im Laufe des Jahres 2024 endete die Freistellungsphase der Altersteilzeit einer Beschäftigten im Bereich des Forderungsmanagements mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent. Die Stelle mit „kw-Vermerk“ Entgeltgruppe 7 entfällt deshalb wieder.

3. Stellen mit ku-Vermerk

Bei der in den letzten Jahren durchgeführten flächendeckenden Stellenbewertung wurden einige Stellen niedrigeren Entgeltgruppen zugeordnet. Diese Stellen wurden jeweils mit dem „ku-Vermerk“ versehen.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Gesamtübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	22.348.695,75	24.006.300	24.786.000	24.986.000	23.286.000	23.586.000
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	15.548,44	14.440	12.540	12.540	12.540	12.540
1.3	Gebühren für Wertstoffe	316.826,00	432.000	371.000	371.000	371.000	371.000
1.4	Erlöse für Wertstoffe	1.351.751,52	1.453.000	1.624.300	1.624.300	1.624.300	1.624.300
1.5	sonstige Umsatzerlöse	771.917,20	259.700	330.150	330.150	330.150	330.150
	Summe Umsatzerlöse	24.804.738,91	26.165.440	27.123.990	27.323.990	25.623.990	25.923.990
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	78.562,89	0	0	0	0	0
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.895.280,00	1.895.280	1.895.280	0	0	0
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	1.633.972,52	447.500	561.500	161.500	1.053.500	153.500
2.4	sonstige betriebliche Erträge	32.696,25	7.595	32.455	33.365	34.321	35.324
	Summe sonstige betriebliche Erträge	3.640.511,66	2.350.375	2.489.235	194.865	1.087.821	188.824
3.	Materialaufwand						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	121.072,39	152.945	149.045	149.045	149.045	149.045
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.248.878,43	3.570.000	3.600.000	3.672.000	3.745.440	3.820.349
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	5.011.782,64	6.370.000	6.700.000	6.834.000	6.000.000	6.120.000
3.4	Handelswaren	414.972,23	475.000	430.000	430.000	30.000	30.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	4.423.858,01	4.262.610	3.867.460	3.992.500	3.992.500	3.992.500
3.6	Kosten für Problemstoffe	245.616,46	240.450	250.450	250.450	250.450	250.450
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	7.006,14	30.000	30.000	20.000	20.000	30.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	5.994.455,85	6.433.000	6.590.000	4.377.000	4.454.000	4.533.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eislingen	361.797,13	400.000	370.000	370.000	450.000	450.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	82.450,00	91.520	85.000	85.000	85.000	85.000
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	371.597,90	447.500	561.500	161.500	1.053.500	153.500
	Summe Materialaufwand	20.283.487,18	22.473.025	22.633.455	20.341.495	20.229.935	19.613.844
4.	Personalaufwand						
a)	Gehälter	2.401.246,12	2.523.925	2.678.675	2.732.795	2.788.024	2.844.386
b)	soziale Abgaben	402.483,11	472.050	474.295	474.295	474.295	474.295
c)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
d)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	416.919,21	479.400	496.240	496.240	496.240	496.240
	Summe Personalaufwand	3.220.648,44	3.475.375	3.649.210	3.703.330	3.758.559	3.814.921
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.056.225,66	1.057.220	1.083.225	1.132.072	1.317.000	1.296.900
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	89.936,60	94.185	96.050	96.050	96.050	96.050
6.2	Versicherungen	39.942,59	38.970	40.960	40.960	40.960	40.960
6.3	Geschäftsaufwendungen	179.756,89	178.945	184.355	284.355	184.355	184.355
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	145.965,93	241.095	229.700	229.700	229.700	229.700
6.5	Reisekosten	4.836,09	8.730	8.980	8.980	8.980	8.980
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	637.953,77	721.515	744.890	794.890	844.890	844.890
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	7.930	0	0	0	0
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	114.217,20	125.815	124.765	124.765	124.765	124.765
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	23.240,11	21.490	22.985	22.985	22.985	22.985
6.10	Aus- und Fortbildung	4.940,72	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	189.814,30	179.225	182.200	182.200	182.200	182.200
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	22.866,60	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6.13	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	157.228,86	171.840	176.790	176.790	176.790	176.790
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.610.699,66	1.823.205	1.845.140	1.995.140	1.945.140	1.945.140
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
7.1	Zinserträge	106.704,88	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	3.002,30	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	109.707,18	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8.1	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
8.2	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
8.3	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	3.002,30	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.002,30	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
9.	Sonstige Steuern	362,66	390	390	390	390	390
10.	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	923.748	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	2.380.531,85	683.348	574.805	519.429	-366.213	-385.381

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Defizite am Jahresanfang		2.660.081	1.974.081	862.716	0	0
geplante Defizitabdeckung		686.000	1.111.365	862.716	0	0
gebührenrechtliche Überschüsse am Jahresanfang		1.932.481	1.932.481	1.272.193	860.554	430.277
geplante Gutbringung Überschüsse		0	660.288	411.639	430.277	430.277
geplante Abdeckung aus Jahresgewinn/ ..geplante Gutbringung		686.000	451.077	451.077	-430.277	-430.277

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten **24.786.000 €**

Dieser Ansatz umfasst in erster Linie die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der zweijährigen Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2025/2026 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Tonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Verkauf von Mehrbedarfssäcken, Express-Sperrmüll-Abfahren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden in diesem Planansatz berücksichtigt.

1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer **12.540 €**

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation 2025/2026 ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 50 Tonnen zugrunde gelegt.

1.3 Gebühren für Wertstoffe **371.000 €**

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen zu entrichten.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2025 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern, bisher zwei Gutscheine mit einem Volumen von je 20 Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Volumen von je 0,25 Kubikmeter, bisher einen Gutschein mit einem Volumen von einem Kubikmeter) erhalten. Die Anlieferungsgebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll sollen für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 unverändert bleiben.

Seit dem Jahr 2021 wird den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobeutel zusätzlich gekauft werden. Im Planjahr werden Gebühren für den Verkauf der Biobeutel von rund 70.000 Euro erwartet.

Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 371.000 Euro eingeplant.

1.4 Erlöse für Wertstoffe **1.624.300 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe haben sich nach einem starken Einbruch im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in fast allen Bereichen wieder positiv entwickelt. Bei Altpapier und Schrott werden im Planjahr im Vergleich zum Jahr 2024 höhere Verwertungserlöse erwartet.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Zum 01.08.2022 wurde diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wurde wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Insgesamt sind für das Jahr 2025 Erlöse in Höhe von rund 1,62 Millionen Euro eingeplant.

1.5 Sonstige Umsatzerlöse 330.150 €

Unter diesem Ansatz sind folgende Bestandteile festgesetzt:

Erträge aus Nebenforderungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 150.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 145.000 Euro erwartet.

Für die Vermietung von Büroräumen im Verwaltungsgebäude des AWB an den Landkreis und für die Verpachtung von Standorten für Altkleidercontainer werden mit Erträgen in Höhe von rund 34.000 Euro geplant.

In der Summe belaufen sich die sonstigen Umsatzerlöse auf rund 330.000 Euro.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2025 nicht geplant.

2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen 1.895.280 €

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Das ist die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren 2025/2026. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Auflösungsbeträge in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro letztmalig berücksichtigt.

2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen 561.500 €

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

2.4 Sonstige betriebliche Erträge

32.455 €

Dieser Ansatz umfasst die Nebenforderungen im Bereich der Direktanlieferer und Pfändungsgebühren, die im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen anfallen sowie im Deponiebereich eine Ausgleichsposition zu den Personal- und Sachkosten. Im Planjahr wird von insgesamt 32.455 Euro ausgegangen.

3. Materialaufwand

3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel

149.045 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehältern für den Bioabfall enthalten.

Auf dem Dach des AWB-Verwaltungsgebäudes hat die Energieagentur des Landkreises Göppingen im Jahr 2023 eine PV-Anlage errichtet. Der AWB profitiert seither von einem reduzierten Strompreis für eine Teilmenge des benötigten Stroms.

Im Jahr 2025 wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 149.000 Euro gerechnet.

3.2 Kosten für die Müllabfuhr

3.600.000 €

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage ist der neue Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Seit dem 01.01.2022 werden bei der Abfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Ebenfalls besteht seit dem Jahr 2022 die Möglichkeit, den Sperrmüll durch Abgabe seines Sperrmüllscheins auf allen Wertstoffzentren anzuliefern. Dadurch werden weiterhin weniger Sperrmüllabholungen vor Ort erwartet. Die Sperrmüllsammlung wurde für den Zeitraum ab 2025 neu ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis wurde bei der Bildung des Ansatzes berücksichtigt.

3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung

6.700.000 €

Die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr hat bereits im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Sammelmenge geführt. Durch die Einführung des neuen Chipsystems (Zählung der Leerungen) und der 60 Liter Tonne ist die Bioabfall-Sammelmenge nochmals deutlich gestiegen. Im Jahr 2023 stieg die Sammelmenge auf 43 Kilogramm Bioabfall pro Einwohner. Das ist mehr als die Vervierfachung der Menge gegenüber 2020. Für das Jahr 2025 wird eine Sammelmenge von 13.000 Tonnen erwartet. Der Vertrag für die Bioabfallsammlung und -verwertung endete zum 30.06.2023 und musste neu ausgeschrieben werden (BU 2022/184 und 2022/241). Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 30.11.2022 erfolgten Vergabe sind Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung in Höhe von 6.770.000 Euro eingeplant. Dabei ist auch eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung berücksichtigt.

3.4 Handelswaren

430.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Beschaffung der 30 Liter Mehrbedarfssäcke für Restmüll. Es sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 430.000 Euro eingeplant.

3.5 Kosten für Wertstoffe

3.867.460 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2025 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Anlieferungsvolumen von jeweils 0,25 Kubikmeter) erhalten. Die Anlieferungsgebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll sollen für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 unverändert bleiben.

Elektro- und Elektronikgeräte wurden bisher sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs, als auch durch die kostenlose Sammlung (Großgeräte im Holsystem) erfasst. Ab dem Jahr 2025 wird die kostenlose Sammlung durch die gebührenpflichtige Abholung von Elektrogeräten auf Abruf ersetzt. Die Leistung wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben.

Im Bereich der Altmetallannahme wird mit einer etwas niedrigeren Anlieferungsmenge gerechnet. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr mit niedrigeren Aufwendungen erwartet.

Aufwendungen für Altpapier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Für das Jahr 2025 wird eine etwas geringere Sammelmenge erwartet. Dadurch ergeben sich für die Verwertung für das Altpapier im Vergleich zum Jahr 2024 niedrigere Kosten.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die drei Grüngutsammlungen. Auch in diesem Bereich wird mit niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 der auf den Wertstoffzentren erfasste Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zugeführt. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug reduziert sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie das Anlieferungsentgelt an den privaten Betreiber des Müllheizkraftwerks.

3.6 Kosten für Problemstoffe

250.450 €

Die Aufwendungen für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen werden in Höhe von rund 250.000 Euro erwartet.

3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen

30.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren sind. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro gerechnet.

3.8 Entgelt an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks (MHKW)

6.590.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2025/2026 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an die private Betreiberin von einer Anliefermenge von 25.500 Tonnen (Planansatz 2024: 26.000 Tonnen) ausgegangen.

Für das Jahr 2025 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2024 in Höhe von 2,5 Prozent (2024: 7,0 Prozent) gerechnet.

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2024 die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung) einbezogen. Der Preis pro emittierte Tonne CO₂ wird im Jahr 2025 voraussichtlich 55 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag voraussichtlich 22,10 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich für den Restabfall, was die größte Teilmenge an der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk ausmacht, ein Entgelt für das Jahr 2025 von 253,78 Euro pro Tonne.

Das Entgelt für das Jahr 2025 erhöht sich dadurch im Vergleich zum Jahr 2024 insgesamt um rund 157.000 Euro.

Die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen wird im Jahr 2025 voraussichtlich unterschritten. Für das Jahr 2025 wird eine deutlich über der Durchsatzmenge von 157.680 Tonnen liegende Gesamtdurchsatzmenge am Müllheizkraftwerk prognostiziert. Es wird erwartet, dass durch die so flexibilisierte bring-or-pay Klausel die Mindermengen des Landkreises weitestgehend verrechnet werden können. Nach dem Entsorgungsvertrag entfällt ab dem Jahr 2026 die bring-or-pay Verpflichtung.

3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 370.000 €

Im Jahr 2025 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 28 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten.

3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 85.000 €

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 85.000 Euro zu.

3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 561.500 €

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

4. Personalaufwand 3.649.210 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Ein Vorwegabzug in Höhe von rund drei Prozent wurde bei den Personalkosten berücksichtigt. Zudem wurden die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent bei den Grüngutplatzmitarbeitern abgezogen, da als Einsparungsmaßnahme die derzeit vakante Stelle auch im Jahr 2025 weiterhin nicht besetzt werden soll.

Der Personalansatz umfasst auch die dargestellten Stellenänderungen (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2025).

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2025 beläuft sich auf rund 3,65 Millionen Euro.

5. Abschreibungen 1.083.225 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2025 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2025 sind ebenfalls berücksichtigt. Die Abschreibungen sind in Höhe von 1.083.225 Euro eingeplant.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 96.050 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

6.2 Versicherungen 40.960 €

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 40.960 Euro erwartet.

6.3 Geschäftsaufwendungen **184.355 €**

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Es wird mit Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 184.000 Euro gerechnet.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit **229.700 €**

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Die größte Einzelposition ist die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs.

6.5 Reisekosten **8.980 €**

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstreisen der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen **744.890 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt.

Bei den Beratungskosten sind Beratungskosten für die Prüfung eines wie auch immer gearteten Betriebs des Müllheizkraftwerks ab dem Jahr 2031 in Höhe von 35.000 Euro eingeplant.

6.7 Zuführung zu Rückstellungen **0 €**

Im Jahr 2025 sind keine Zuführungen zu den Deponierückstellungen vorgesehen.

6.8 Instandhaltung, Reparaturen **124.765 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr **22.985 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Für das Jahr 2025 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 22.000 Euro eingeplant.

6.10 Aus- und Fortbildung **8.465 €**

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 8.465 Euro eingeplant.

6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis **182.200 €**

Der Verwaltungskostenbeitrag umfasst die Aufwendungen für Tätigkeiten, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justizariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

6.12 Abschreibungen auf Forderungen

25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beiteilbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

6.13 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

176.790 €

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 1.5). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Verkaufsprovisionen für den Verkauf der Biobeutel und Mehrbedarfssäcke sowie Reinigungskosten.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

7.1 Zinserträge

200.000 €

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2022 die langjährige Nullzinspolitik beendet und den Leitzins seither in mehreren Zinsschritten auf zwischenzeitlich 4,5 Prozent angehoben. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 Prozent und mit Wirkung zum 18.09.2024 auf 3,65 Prozent gesenkt. Für das Jahr 2025 werden Zinseinnahmen in Höhe von 200.000 Euro erwartet.

7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1 Zinsaufwendungen

27.000 €

Aktuell muss der AWB für keinen laufenden Kredit Zinsaufwendungen aufbringen. Daher sind zurzeit keine Kredite in der Schuldenstandübersicht dargestellt. Auch im Jahr 2025 ist kein Finanzierungskredit eingeplant. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit einem Kassenkredit die Liquidität bis zur neuen Hauptveranlagung sichergestellt werden kann und kein langfristiger Finanzierungskredit notwendig werden wird. Neben den Investitionen reduziert insbesondere die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und der allgemeinen Rücklage die Liquidität.

8.2 Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen

0 €

Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen wegen des Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht zum 01.01.2022 zukünftig.

8.3 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

9. Sonstige Steuern

390 €

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, für einen Teleskopradlader, einen Anhänger und für ein Grundstück.

10. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Der AWB stellte in der Vergangenheit die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenaussgleichsrücklage ein. Infolge des Corona-bedingen Defizits für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden alle eingestellten Beträge aufgelöst.

11. Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

12. Auflösung der allgemeinen Rücklage

0 €

Im Jahr 2024 ist die Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.748 Euro geplant. Dies dient der Stabilisierung der Abfallgebühren 2024. Im Jahr 2025 stehen solche Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	22.348.695,75	24.006.300	24.786.000	24.986.000	23.286.000	23.586.000
	Abfallgebühren der Direktanlieferer	15.548,44	14.440	12.540	12.540	12.540	12.540
	sonstige Umsatzerlöse	466.377,06	150.405	220.800	220.800	220.800	220.800
	Summe Umsatzerlöse	22.830.621,25	24.171.145	25.019.340	25.219.340	23.519.340	23.819.340
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.218,26	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.323.546,00	1.323.546	1.323.546	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	1.237.973,43	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	sonstige betriebliche Erträge	7.894,47	100	50	50	50	50
	Summe sonstige betriebliche Erträge	2.611.632,16	1.333.646	1.333.596	10.050	10.050	10.050
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	26.687,58	17.145	16.660	16.660	16.660	16.660
	Kosten für die Müllabfuhr	3.248.878,43	3.570.000	3.600.000	3.672.000	3.745.440	3.820.349
	Kosten für Problemstoffe	245.616,46	240.450	250.450	250.450	250.450	250.450
	Kosten für wilde Müllablagerungen	7.006,14	30.000	30.000	20.000	20.000	30.000
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	5.994.455,85	6.433.000	6.590.000	4.377.000	4.454.000	4.533.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe Materialaufwand	9.522.644,46	10.300.595	10.497.110	8.346.110	8.496.550	8.660.459
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.092.825,98	1.154.260	1.239.920	1.264.718	1.290.013	1.315.813
	b) soziale Abgaben	154.801,26	177.020	187.305	187.305	187.305	187.305
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	230.950,31	255.300	272.950	272.950	272.950	272.950
	Summe Personalaufwand	1.478.577,55	1.586.580	1.700.175	1.724.973	1.750.268	1.776.068
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	437.643,55	465.005	445.670	443.100	442.100	436.600
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	9.719,37	10.960	10.145	10.145	10.145	10.145
	Versicherungen	15.054,78	15.065	15.610	15.610	15.610	15.610
	Geschäftsaufwendungen	148.775,72	147.510	151.170	151.170	151.170	151.170
	Öffentlichkeitsarbeit	30.142,35	154.555	109.840	109.840	109.840	109.840
	Reisekosten	1.262,72	1.580	1.660	1.660	1.660	1.660
	andere Dienst- und Fremdleistungen	496.150,22	627.935	571.010	571.010	671.010	671.010
	Instandhaltung, Reparaturen	19.742,43	16.040	19.460	19.460	19.460	19.460
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	22.036,50	20.345	21.535	21.535	21.535	21.535
	Aus- und Fortbildung	1.699,01	3.165	3.105	3.105	3.105	3.105
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	89.632,39	90.410	89.240	89.240	89.240	89.240
	Abschreibungen auf Forderungen	22.866,60	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.368,29	25.435	27.740	27.740	27.740	27.740
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	877.450,38	1.138.000	1.045.515	1.045.515	1.145.515	1.145.515
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	106.704,88	70.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	1.031,97	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	107.736,85	70.000	200.000	200.000	200.000	200.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	95,48	105	100	100	100	100
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	923.748	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	13.233.578,84	13.008.254	12.864.366	13.869.592	11.894.857	12.010.648

Erfolgsplan

Verwertung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Gebühren für Wertstoffe	316.826,00	432.000	371.000	371.000	371.000	371.000
	Erlöse für Wertstoffe	1.351.751,52	1.453.000	1.624.300	1.624.300	1.624.300	1.624.300
	sonstige Umsatzerlöse	305.536,97	109.260	109.315	109.315	109.315	109.315
	Summe Umsatzerlöse	1.974.114,49	1.994.260	2.104.615	2.104.615	2.104.615	2.104.615
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.344,63	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	571.734,00	571.734	571.734	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	24.736,87	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	632.815,50	571.734	571.734	0	0	0
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	94.384,81	135.800	132.385	132.385	132.385	132.385
	Handelswaren	414.972,23	475.000	430.000	430.000	30.000	30.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	4.423.858,01	4.262.610	3.867.460	3.992.500	3.992.500	3.992.500
	Bioabfallsammlung und Verwertung	5.011.782,64	6.370.000	6.700.000	6.834.000	6.000.000	6.120.000
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	361.797,13	400.000	370.000	370.000	450.000	450.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	82.450,00	91.520	85.000	85.000	85.000	85.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	10.389.244,82	11.734.930	11.584.845	11.843.885	10.689.885	10.809.885
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.295.373,55	1.353.165	1.420.555	1.448.966	1.477.945	1.507.504
	b) soziale Abgaben	245.732,98	292.330	283.990	283.990	283.990	283.990
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	174.524,76	213.700	212.050	212.050	212.050	212.050
	Summe Personalaufwand	1.715.631,29	1.859.195	1.916.595	1.945.006	1.973.985	2.003.544
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	618.582,11	592.215	637.555	688.972	874.900	860.300
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	80.217,23	83.225	85.905	85.905	85.905	85.905
	Versicherungen	24.887,81	23.905	25.350	25.350	25.350	25.350
	Geschäftsaufwendungen	30.981,17	31.435	33.185	133.185	33.185	33.185
	Öffentlichkeitsarbeit	115.823,58	86.540	119.860	119.860	119.860	119.860
	Reisekosten	3.573,37	7.150	7.320	7.320	7.320	7.320
	andere Dienst- und Fremdleistungen	141.803,55	93.580	173.880	223.880	173.880	173.880
	Instandhaltung, Reparaturen	94.474,77	109.775	105.305	105.305	105.305	105.305
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	1.203,61	1.145	1.450	1.450	1.450	1.450
	Aus- und Fortbildung	3.241,71	5.300	5.360	5.360	5.360	5.360
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	100.181,91	88.815	92.960	92.960	92.960	92.960
	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	136.860,57	146.405	149.050	149.050	149.050	149.050
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	733.249,28	677.275	799.625	949.625	799.625	799.625
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	3.002,30	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.002,30	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
9.	Sonstige Steuern	267,18	285	290	290	290	290
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-10.853.046,99	-12.324.906	-12.289.561	-13.350.163	-12.261.070	-12.396.029

Erfolgsplan

Deponien

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Umsatzerlöse	3,17	35	35	35	35	35
	Summe Umsatzerlöse	3,17	35	35	35	35	35
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	395.999,09	437.500	551.500	151.500	1.043.500	143.500
	sonstige betriebliche Erträge	64,91	7.495	32.405	33.315	34.271	35.274
	Summe sonstige betriebliche Erträge	396.064,00	444.995	583.905	184.815	1.077.771	178.774
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttzubereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	371.597,90	437.500	551.500	151.500	1.043.500	143.500
	Summe Materialaufwand	371.597,90	437.500	551.500	151.500	1.043.500	143.500
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	13.046,59	16.500	18.200	19.110	20.066	21.069
	b) soziale Abgaben	1.948,87	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.444,14	10.400	11.240	11.240	11.240	11.240
	Summe Personalaufwand	26.439,60	29.600	32.440	33.350	34.306	35.309
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	7.930	0	0	0	0
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	7.930	0	0	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	30.000	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	1.970,33	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	1.970,33	30.000	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Einzahlungen von Kunden aus Gebühren und Erlösen	23.706.442,00	26.165.440	27.123.990	27.323.990	25.623.990	25.923.990
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	32.621,00	7.595	32.455	33.365	34.321	35.324
3.	Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1. zzgl. 2.)	23.739.063,00	26.173.035	27.156.445	27.357.355	25.658.311	25.959.314
4.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	23.968.321,00	27.771.995	28.128.195	26.040.355	25.934.024	25.374.295
5.	Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	23.968.321,00	27.771.995	28.128.195	26.040.355	25.934.024	25.374.295
6.	Saldo Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (3. abzgl. 5.)	-229.258,00	-1.598.960	-971.750	1.317.001	-275.713	585.019
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	106.704,88	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
8.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.704,88	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
9.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	65.624,51	33.320	0	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	166.075,00	1.853.345	2.167.935	3.295.000	129.000	129.000
11.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (9. zzgl. 10.)	231.699,51	1.886.665	2.167.935	3.295.000	129.000	129.000
12.	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (11. abzgl. 8.)	124.994,63	1.786.665	1.967.935	3.095.000	-71.000	-71.000
13.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (12. abzgl. 6.)	354.252,63	3.385.625	2.939.685	1.778.000	204.713	-656.019
14.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	3.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0
15.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0
16.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten Dritter	0,00	0	0	100.000	100.000	100.000
17.	Gezahlte Zinsen	0,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
18.	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (16. zzgl. 17.)	0,00	27.000	27.000	127.000	127.000	127.000
19.	Summe veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (18. abzgl. 15.)	0,00	-2.973.000	-1.973.000	-1.873.000	127.000	127.000
20.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (13. zzgl. 19.)	354.252,63	-412.625	-966.685	95.001	-331.713	529.019
21.	Voraussichtlicher Bestand an Eigenmitteln zum Jahresbeginn	2.629.432,75	2.275.181	1.862.556	895.871	990.872	659.158

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.275.181	1.862.556	895.871	990.872	659.158
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	2.275.181	1.862.556	895.871	990.872	659.158
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	-412.625	-966.685	95.001	-331.713	529.019
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.862.556	895.871	990.872	659.158	1.188.177

Bestand an inneren Darlehen

			zum 01.01.	zum 31.12.
			(in €)	(in €)
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	5.914.150	5.537.079
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.777.397	1.707.689
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	9.691.547	7.244.768
4		Liquide Mittel	1.862.556	895.871
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	102.913	102.913
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	1.965.469	998.784
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	7.726.078	6.245.984
9		Bestand an inneren Darlehen	5.914.150	5.537.079
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0	0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0	0

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.1 Erwerb von Software							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	65.624,51	33.320	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.624,51	33.320	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	65.624,51	33.320	0	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	21.874,84	6.664	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.349,29	68.345	117.935	0	42.000	21.000	21.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.349,29	68.345	117.935	0	42.000	21.000	21.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	40.349,29	68.345	117.935	0	42.000	21.000	21.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	10.087,32	17.086	29.484	0	10.500	5.250	5.250

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.3 Baukosten Verwaltungsgebäude							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	1.429	1.429	0	0	0	0

2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
2.1 Nachkauf Abfallbehälter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	29.666,17	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.666,17	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	29.666,17	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	2.472,18	4.167	4.167	0	4.167	4.167	4.167

3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.1 Baukosten Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.423,82	95.000	60.000	0	150.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.423,82	95.000	60.000	0	150.000	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	2.423,82	95.000	60.000	0	150.000	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	242,38	9.500	6.000	0	15.000	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	40.000	40.000	0	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000	40.000	0	20.000	20.000	20.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	40.000	40.000	0	20.000	20.000	20.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	8.000	8.000	0	4.000	4.000	4.000

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.3 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Fiistal							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000.000	500.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	1.000.000	500.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	33.333	16.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.4 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	41.667	53.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.5 Teleskopradlader mit Hochkabine							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	170.000	150.000	0	15.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000	150.000	0	15.000	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	170.000	150.000	0	15.000	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	18.889	16.667	0	1.667	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.6 Baukosten Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.000,55	212.000	362.000	0	150.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.000,55	212.000	362.000	0	150.000	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	127.000,55	212.000	362.000	0	150.000	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	12.700,06	21.200	36.200	0	15.000	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.7 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.938,93	38.000	38.000	0	68.000	38.000	38.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.938,93	38.000	38.000	0	68.000	38.000	38.000
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	25.938,93	38.000	38.000	0	68.000	38.000	38.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	5.187,79	7.600	7.600	0	13.600	7.600	7.600

Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen

1. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

1.1. Erwerb von Software 0 €

Zwischenzeitlich gehen die Softwareanbieter immer mehr dazu über, die Software statt zum Kauf für eine Nutzung von zwölf Monaten anzubieten. Im Jahr 2025 ist deshalb kein Erwerb neuer Software geplant.

1.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen 117.935 €

Im Bereich der EDV-Ausstattung sind Investitionen insbesondere für Virtualisierungsserver und für die Storage geplant.

1.3. Baukosten Verwaltungsgebäude 50.000 €

Für das Jahr 2024 war eine Erweiterung der Beschattung am Verwaltungsgebäude angedacht. Da diese Maßnahme im laufenden Jahr nicht mehr durchgeführt wird, ist diese nun im Planjahr wieder veranschlagt. Damit soll ein Aufheizen des Gebäudes über das Treppenhaus insbesondere im Sommer verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Arbeitsschutz und als Maßnahme der Klimafolgenanpassung.

2. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

2.1. Nachkauf Abfallbehälter 50.000 €

Im Jahr 2025 ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

3. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

3.1. Baukosten Grüngutplätze 60.000 €

Auf dem Grüngutplatz in Bad Ditzenbach-Gosbach ist die Ergänzung der Einzäunung geplant. Für diverse Grüngutplätze sind im Jahr 2025 Optimierungsmaßnahmen des Anlagenbetriebs vorgesehen.

3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze 40.000 €

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge). Für die Grüngutplätze in Deggingen und Kuchen ist die Anschaffung je eines Sozialcontainers geplant.

3.3. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal 500.000 €

Der AWB bemüht sich seit Jahren ein geeignetes Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal zu finden. Bisher wurde immer noch kein entsprechendes Grundstück gefunden. Deshalb wurden die Ausgaben wieder eingeplant. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

3.4. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW) 800.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden. Die Maßnahme konnte in den Vorjahren nicht realisiert werden, deshalb werden die Ausgaben im Jahr 2025 wieder eingeplant.

3.5. Teleskopradlader Wertstoffzentrum beim MHKW 150.000 €

Für das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk ist die Beschaffung eines Teleskop-Radladers vorgesehen. Dieses Fahrzeug ist notwendig, um die Anlieferungsmengen von Sperrmüll mit Sperrmüll-Bestellschein bewältigen zu können. Durch eine effiziente Auslastung der Container für den Transport zu den Verwertungseinrichtungen werden erhebliche Einsparungen erzielt. Das bisher eingesetzte Fahrzeug kommt zunehmend an seine Belastungsgrenze. Die weitere Verwendung an einem anderen Standort wird derzeit geprüft.

3.6. Baukosten Wertstoffhöfe 362.000 €

Für das Jahr 2025 ist der Neubau von zwei Wertstoffhöfen geplant. Der bereits in den letzten Jahren geplante Neubau des Wertstoffhofs in Adelberg wird voraussichtlich im Jahr 2025 realisiert. Auch im Bereich Voralb soll in Schlierbach ein weiterer Neubau des Wertstoffhofs entstehen. Darüber hinaus ist der Bau eines weiteren Wertstoffhofes voraussichtlich im Bereich unteres Filstal angedacht. Insgesamt rechnet der AWB mit Ausgaben in Höhe von 362.000 Euro.

3.7. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren 38.000 €

Hier sind insbesondere Mittel für eine Treppe auf dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenübersicht 2025

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte		Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	mit Zulage	darunter ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1					1	1	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13	1					0	0	
Kreisamtsrat	A 12	1					2	2	
Kreisamtmann	A 11	3					2	1,5	
Kreisoberinspektor	A 10	2					3	2,7	
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9	2					0	0	
Kreishauptsekretär	A 8	0					2	2	
Kreisobersekretär	A 7								
Kreissekretär	A 6								
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		10					10	9,2	
								0,8	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15 14 13 12 11 10 9b 9a 8 7 6 5 4 3 2a 2 1	2 3 2 1 2,7 11,6 1,3 5 19,6 0 0			2 3 2 1 3,4 5,8 7,1 5 9,6 0 10	1 3 2 1 2,7 11,6 1,3 5 9,6 0 9	1,0 Stelle ku-Vermerk 1,0 Stelle ku-Vermerk 1,0 Stelle ku-Vermerk 2,7 Stellen ku-Vermerk
		48,2			48,9	46,2	
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		10			10	9,2	
Teil B: Beschäftigte		48,2			48,9	46,2	
Insgesamt		58,2			58,9	55,4	

Übersicht über den Stand der Schulden

	Stand 01.01.2024 €	Stand 01.01.2025 €	Stand 31.12.2025 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00